

Escher „Chorale municipale Uelzecht“: Edward-Elgar-Werke im hauptstädtischen Konservatorium

Standing Ovations bei „Conservatoire“-Premiere

Ihre diesjährige Konzertreihe widmet die Escher „Chorale municipale Uelzecht“ dem englischen Komponisten Edward Elgar (gestorben 1934), dessen 150. Geburtstag in diesem Jahr gefeiert wurde. Eine der drei Konzerte fand am vergangenen Samstag im hauptstädtischen Konservatorium statt.

Luxemburg - „Déi Escher ginn an d' Stad sangen“, hatte „Uelzecht“-Präsident Alvin Sold während einer Pressekonferenz Ende Mai mit großer Vorfreude verkündet. „Dat ass wonnerchic vun deene Stater“, so Sold damals weiter.

Und am vergangenen Sonntag war es dann so weit. Nach dem Premieren-Konzert am Vortag in der Pfarrkirche von Reckingen/Mess traten die 58 Sänger des Chors im hauptstädtischen Konservatorium auf. Eine Premiere in der Geschichte der „Uelzecht“. Zwar nicht vor voll ausverkauften Rängen, aber immerhin vor 400 Zuhörern. Denen wurde aber nicht nur ein musikalisches Spektakel vom Feinsten geboten, sondern auch was fürs Auge. Denn mit den 58 Musikern des Orchesters „Estro Armonico“, mit dem die „Uelzecht“ nicht zum ersten Mal zusammenarbeitet, und der Solistin Manou Walesch, welche ein Faible für Elgar-Kompositionen hat, präsentier-



Kuriosum: Orchester zu Beginn nicht komplett

ten sich ihnen insgesamt 117 Personen unter der Leitung von Chor-Dirigent Jeff Speres.

Ganzer 117 waren es aber zu

Anfang des Konzerts nicht. Bange Minuten großer Aufregung kurz vor Konzertbeginn um 20.00 Uhr: Es fehlten Musiker.

Ursache: Ein Lastwagen-Unfall auf der Autobahn. Das Konzert konnte trotzdem beginnen und nach und nach schlichen sich die „Nachzügler“ auf ihre Plätze.

Publikum ging mit

In seiner Ansprache dankte „Uelzecht“-Präsident Alvin Sold dem britischen Botschafter James Clark und dem Präsidenten der „British-Luxembourg Society“, Edouard Molitor – unter deren Schirmherrschaft die Konzerte stattfinden –, François Colling, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs, Fernand Weides, dem Direktor von Radio 100,7 und Ed Maroldt, dem „Uelzechtkanal“-Direktor.

Des Weiteren ging der Dank von Alvin Sold an Fernand Jung, dem Direktor des hauptstädtischen Konservatoriums, der dem Chor den Konzertsaal ohne große Formalitäten zur Verfügung gestellt habe, und Jean-Marie Gires, dem Präsidenten der „Chorale mixte“ des Konservatoriums, für die Unterstützung bei der praktischen Organisation.

Auf dem fünfteiligen Programm des Chors, dessen diesjährige Konzerte vom Kulturministerium unterstützt wird, standen die Werke „Overture Froissard“, „Songs from the Bavarian Highlands“, „Serenade for Strings“, „The Music Makers“ und der ers-

te Marsch „Pomp and Circumstance“.

Sehr viel Beifall ernteten Sänger und Musiker für das komplizierte, 40-minütige Stück „The Music Makers“. Bei dem abschließenden ersten Marsch aus „Pomp and Circumstance“ ging das Publikum sogar richtig mit und belohnte die Mitwirkenden erneut mit großem Applaus. Standing Ovations gab es auch für Dirigent Jeff Speres und Solistin Manou Walesch. **sz**

-> Heute wird die „Uelzecht“ um 20.00 Uhr ihr letztes Elgar-Konzert in ihrer Heimatstadt, im Escher Theater, geben. Eintrittskarten unter 47 96 54 32 oder 54 16 37.

Erratum

Im Konservatorium ...

... der Stadt Luxemburg und nicht in der Philharmonie – wie irrtümlicherweise gestern auf Seite 18 zu lesen war – fand am Samstag das zweite Elgar-Konzert der Escher „Chorale municipale“ statt. Die Tageblatt-Redaktion möchte sich für diesen Irrtum bei den Organisatoren, den Mitwirkenden und den Konzertbesuchern entschuldigen.

Assisenhof vor 20 Jahren abgeschafft

Weniger Brimborium, aber deshalb mehr Gerechtigkeit

Romain Durlot

Der dritte Teil der im „Diapason des droits de l'Homme“ zusammengefassten Recherchen vom verstorbenen Ehrengeneralstaatsanwalt Alphonse Spielmann befasst sich mit dem Abschaffen des Schwurgerichts; und später, vor 20 Jahren, mit dem Ersetzen des Assisenhofs durch die Kriminalkammer.

Das Schwurgericht war seinerzeit in Luxemburg 1795 im Rahmen der Bestimmungen der französischen Revolution abgeschafft worden, als unsere Nachbarn nach sechsmonatiger Belagerung die Festung einnahmen. Die französische Gesetzgebung wurde im „Wälderdepartement“ am 20. Vendémiaire und am 26. Brumaire des Jahres IV eingeführt.

Acht Geschworene

1808 wird eine Bestimmung abgeschafft, welche verfügte, dass eine Anklagejury eingesetzt und von einem Magistraten geleitet wurde. Das Verhör fand hinter verschlossenen Türen statt und wurde vom „Directeur du jury“ geführt.

Diese acht Geschworenen wurden unter 30 möglichen ausgewählt. Die Jury musste auf die Frage bezüglich des Anklageaktes antworten: „Muss der Anklage Folge geleistet werden?“

Das eigentliche Geschworenengericht wurde nach 18 Jahren abgeschafft. Die Luxemburger Verfassung von 1848 führte die Institution für zwei bestimmte Fälle wieder ein, nämlich bei politischen Vergehen und bei Presdelikten. 1856 schließlich, nach dem Eintreten der Verfassung, wurde das Schwurgericht definitiv begraben, der Assisen-

hof jedoch beibehalten.

Das Ritual jener Körperschaft, die aus sechs Berufsrichtern des Obergerichtshofes und des Bezirksgerichtes bestand, sollte bis zur Abschaffung des Assisenhofes nicht ändern. Nachdem das Hohe Gericht, der Generaladvokat (resp. der Generalstaatsanwalt) und der Schreiber des Obersten Gerichtshofes Platz genommen hatten, verkündete der Präsident: „Faites introduire l'accusé!“ Im Gegensatz zum Tribunal versah nicht ein Gendarm die Rolle des Saaldieners, sondern ein Gerichtsvollzieher. Er ging hinaus und gab die Order an zwei Gendarmen in Gala-Uniform weiter.

Jeder von ihnen trug ein Ge-

wehr mit aufgepflanztem Bajonett. Sie postierten sich mit dem Angeklagten vor den Präsidenten des Assisenhofes, welcher den mutmaßlichen Täter nach den Personalien befragte. Dieser nahm in einer eigens für Angeklagte hergerichteten Box Platz, umgeben von den beiden Gendarmen, welche seine Hände von den Handschellen, in denen er hereingeführt worden war, befreiten.

Die Anklageschrift

Anschließend wurde dann das „arrêt de renvoi“ vorgelesen, der Persönlichkeitsnachweis, in dem der Angeklagte genauestens be-

schrieben wurde: Vorstehendes Kinn, spitze Nase, Leberfleck am rechten Ohr ... Zum Ritual gehörte ebenfalls, dass der Präsident jetzt die Anwälte ermahnte, sich gewählt auszudrücken und sie an ihre eigentliche Aufgabe erinnerte. Der Prozess konnte beginnen.

Eine vom Generaladvokat in deutscher Sprache verfasste Anklageschrift wurde alsdann verlesen.

Sie beinhaltete den Tathergang so, wie ihn der Kläger nachweisen sollte, sowie die Schuldfragen, die nach dem Anhören der Zeugen gestellt wurden.

Nach dem Verlesen des Anklageaktes, schritt der Präsident zum Verhör. Schon wenige Tage

vorher hatte er prozedurgemäß den Angeklagten in seiner Zelle aufgesucht und mit ihm über die Tat gesprochen. Er, der Präsident, war der einzige, der Einsicht in die Akten hatte, bevor der Prozess begann. Die andern Richter durften sich also nur an das während der Verhandlung zu Protokoll Gegebene halten.

Nach dem Verhör des Angeklagten, bei dem die beiden Gendarmen in ihrer Galauniform Gewehr bei Fuß standen, wurden die Zeugen der Reihe nach heringegeben. Nach Beendigung der Instruktion verlas der Generaladvokat die Schuldfragen: „Ist der hier Angeklagte XY schuldig, in der Nacht vom ... auf ... gegen ... Uhr ... usw. die Tat ausgeführt zu haben.“

Keine Berufung

Nach dem Verlesen der gestellten Fragen mussten die Richter ihr Verdikt vorlegen, bevor die mildernden Umstände plädiert wurden. Und erst dann wurde das definitive Urteil gesprochen.

Mindestens zwei Schwächen kannte diese Prozedur: Erstens war es dem Verurteilten verboten, Berufung gegen das Urteil einzulegen, mit Ausnahme eines Kassationsantrages binnen drei Tagen. Und zweitens brauchte der Assisenhof keine Erklärung über seinen Entscheid abzugeben.

Die Abschaffung des Assisenhofes unter Justizminister Robert Krieps, zu der Alphonse Spielmann die Begründung geschrieben hatte, wurde 1987 Wirklichkeit. Seither haben wir eine Kriminalkammer, die sich mit den Verbrechen befasst und aus drei Richtern besteht, sowie ein Berufungsgericht von fünf Magistraten, um das Appellationsverfahren durchzuführen.



„Palais de justice“ in den 80er Jahren: Hier fanden die Assisenprozesse statt